



Aus dem Inhalt ...

- 7. Sitzung des **Beteiligungsbeirates der Stadt Lich**
- **Schließung des Bürgerbüros der Stadt Lich am Samstag, dem 8. Juni 2024**
- **Seniorenbeirat Lich lädt zu einer historischen Besichtigung der Marienstiftskirche am 12. Juni 2024 ein**
- **Wahlbekanntmachung – Wahl zum Europäischen Parlament**
- **4. ÄNDERUNGSSATZUNG zur Entschädigungssatzung der Stadt Lich vom 10. April 2019**
- **Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich**

7. Sitzung des Beteiligungsbeirates der Stadt Lich

Am **Montag, den 03.06.2024 um 19:00 Uhr** findet im Stadtverordnetenversammlungssaal des Rathauses, Unterstadt 1, 35423 Lich die 7. Sitzung des Beteiligungsbeirates der Stadt Lich mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung vom 18.03.2024
3. Sachstand bei laufenden Projekten der Bürgerbeteiligung
4. Ergänzung der Vorhabenliste 2024
- 4.1 Beteiligungskonzept LichApp
5. Evaluation der Bürgerbeteiligung
6. Mitteilungen und Anfragen

gez. Duchenne Höß
Vorsitzende des Beteiligungsbeirates

Schließung des Bürgerbüros der Stadt Lich am Samstag, dem 8. Juni 2024

Wir weisen die Bevölkerung darauf hin, dass das Bürgerbüro der Stadt Lich am Samstag, dem 8. Juni 2024 für den Publikumsverkehr geschlossen ist.
Um Beachtung wird gebeten.

Der Magistrat der Stadt Lich

Seniorenbeirat Lich lädt zu einer historischen Besichtigung der Marienstiftskirche am 12. Juni 2024 ein

Der Seniorenbeirat Lich lädt alle Seniorinnen und Senioren aus der Kernstadt und den Stadtteilen zu einer historischen Besichtigung der Marienstiftskirche am 12.06.2024, ab 16.30 Uhr ein. Der Geschichtskenner, Herr Otto Finger, wird die Führung übernehmen. Treffpunkt ist am Eingang der Marienstiftskirche.

Interessierte Teilnehmer werden gebeten, sich bei Susanne Hoffmann, Telefon 06404/650524 oder E-Mail: sanne-lich@gmx.de anzumelden.

Im Anschluss daran findet der Seniorenstammtisch im Ristorante Calabria statt.

Der Magistrat der Stadt Lich

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt ist in **15** allgemeine **Wahlbezirke** eingeteilt:

- 11 Kernstadt Lich, Ringstraße 16, Feuerwehrgerätehaus
- 12 Kernstadt Lich, Unterstadt 1, Eingang Hüttengasse, Rathaus, Stadtverordnetenversammlungssaal
- 13 Kernstadt Lich, Am Gründchen 10, städtischer Kindergarten
- 14 Kernstadt Lich, Gießener Straße 26, Bürgerhaus, Kultursaal
- 15 Kernstadt Lich, Kreuzweg 33, Kreisvolkshochschule Lich
- 16 Kernstadt Lich, Hungener Straße 63, städtischer Bauhof
- 17 Kernstadt Lich, Albrecht-Dürer-Straße 3, städtischer Kindergarten
- 18 Kernstadt Lich, Zum Fuchsstrauch 1, städtischer Kindergarten
- 20 Stadtteil Eberstadt, Münzenberger Straße 15, Dorfgemeinschaftshaus
- 30 Stadtteil Nieder-Bessingen, Erlesbergstraße 20, Dorfgemeinschaftshaus
- 40 Stadtteil Ober-Bessingen, An der Pforte 5, Dorfgemeinschaftshaus
- 50 Stadtteil Birklar, Mittelstraße 24, Feuerwehrgerätehaus
- 60 Stadtteil Muschenheim & Kloster Arnsburg, Schulstraße 4a, Kommunikationszentrum
- 70 Stadtteil Langsdorf, Oberstraße 31, Altes Rathaus
- 80 Stadtteil Bettenhausen, Untergasse 26, Dorfgemeinschaftshaus

Briefwahlbezirk I

umfasst folgende Wahlbezirke der Kernstadt Feuerwehrgerätehaus (11), Rathaus (12), Kindergarten »Am Gründchen« (13), Bürgerhaus (14)

Rathaus Lich, Unterstadt 1 (Magistratssitzungszimmer/1. Geschoss)

Briefwahlbezirk II

umfasst folgende Wahlbezirke der Kernstadt Kreisvolkshochschule Lich (15), Bauhof (16), Kindergarten »Gleienberg« (17), Kindergarten »Fuchsstrauch« (18)

Rathaus Lich, Unterstadt 1 (1. Geschoss, Galerie)

Briefwahlbezirk III

umfasst die Stadtteile Muschenheim (8), Kloster Arnsburg, Birklar, Eberstadt, Nieder-Bessingen,

Rathaus Lich, Unterstadt 1 (Fraktionszimmer I)

Briefwahlbezirk IV

umfasst die Stadtteile Ober-Bessingen, Langsdorf, Bettenhausen

Rathaus Lich, Unterstadt 1 (Fraktionszimmer II)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.30 Uhr in der Stadtverwaltung Lich, Magistratssitzungszimmer, Unterstadt 1, 35423 Lich zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, **dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lich, den 29.05.2024

Magistrat der Stadt Lich
Im Auftrag Völk

4. ÄNDERUNGSSATZUNG zur Entschädigungssatzung der Stadt Lich vom 10. April 2019

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Neuordnung stiftungsrechtlicher Vorschriften und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften vom 16. Februar 2023 (GVBl. I S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich in ihrer Sitzung am 22.05.2024 folgende

4. ÄNDERUNGSSATZUNG zur Entschädigungssatzung der Stadt Lich vom 10. April 2019

beschlossen:

- I. Im § 3 – Aufwandsentschädigungen – werden die Absätze 1 und 2 wie folgt neu gefasst:
 - (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Stadt entsandt worden sind, folgende Aufwandsentschädigungen:

- Stadtverordnete	20,00 EURO
- Stadträte/innen	20,00 EURO
- Mitglieder der Ortsbeiräte	20,00 EURO

- | | |
|--|------------|
| - Gewählte Mitglieder der Betriebskommission | 20,00 EURO |
| - Sachkundige Einwohner/innen
als Mitglieder einer Kommission | 20,00 EURO |
| - Mitglieder des Beirats | 20,00 EURO |
| - Mitglieder des Ausländerbeirates | 20,00 EURO |
| - Mitglieder des Seniorenbeirates | 10,00 EURO |
| - Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates | 10,00 EURO |

Die Mitglieder des Wahlausschusses und der Wahlvorstände bei Kommunalwahlen, Wahlen des/r Bürgermeister/s/in, Ausländerbeiratswahlen und Abstimmungen (u.a. Bürgerentscheiden) erhalten pro Tag ihrer Tätigkeit 30,00 EURO.

(2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht.

Diese beträgt für

- | | |
|---|------------|
| - die oder den Vorsitzenden
der Stadtverordnetenversammlung | 61,00 EURO |
| - die oder den ehrenamtliche/n Erste/n
Stadträtin/Stadtrat | 61,00 EURO |
| - ehrenamtliche Stadträte/innen | 48,00 EURO |
| - Fraktionsvorsitzende gem. § 36a HGO | 36,00 EURO |
| - Ortsvorsteher/innen | 48,00 EURO |
| - Ausschussvorsitzende | 20,00 EURO |
| - die oder den Vorsitzenden eines Beirates
(u.a. Beiratsvorsitzende, Seniorenbeirat,
Ausländerbeirat, Kinder- und Jugendbeirat) | 10,00 EURO |

II. Im § 3a – Umstellung auf digitale Gremienarbeit – werden die Absätze 1 und 2 wie folgt neu gefasst:

(1) Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.09.2017, zuletzt am 15.12.2023 beschlossen, künftig sowohl für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrates als auch der Ortsbeiräte das Projekt »Papierlose Gremienarbeit« durchzuführen.

(2) Für die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode wird den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrates sowie der Ortsbeiräte auf Kosten der Stadt Lich die entsprechende Hardware (auf Leasingbasis) gegen Nachweis zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Den Mandatsträgern wird jedoch – bei gleichzeitigem Verzicht auf die Bereitstellung entsprechender Hardware durch die Stadt Lich – die Möglichkeit eingeräumt, private Hardware (Notebook, Tablet) einzusetzen.

Sofern sich der Mandatsträger für die private Hardware entscheidet, erhält er für die Einsatz- und Funktionsfähigkeit dieser eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 % der jährlichen Leasingrate eines alternativ durch die Stadt angeschafften Gerätes.

III. Diese Änderung tritt mit Wirkung zum 01.06.2024 in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Änderungssatzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Lich, den 23.05.2024

Magistrat der Stadt Lich
gez. Dr. Julien Neubert, Bürgermeister

Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich

Minifeuerwehr Birklar

Übung am Montag, 03.06.2024, 16.30 Uhr

Minifeuerwehr Langsdorf

Übung am Samstag, 01.06.2024, 16.30 Uhr

Jugendfeuerwehr Bettenhausen

Zeltlager vom 30.05.2024 bis 02.06.2024

Jugendfeuerwehr Nieder-Bessingen

Übung am Mittwoch, 05.06.2024, 18.00 Uhr

Einsatzabteilung Birklar

Übung am Samstag, 01.06.2024, 9.00 Uhr

Einsatzabteilung Eberstadt

Übung am Mittwoch, 05.06.2024, 19.30 Uhr

Einsatzabteilung Langsdorf

Samstag, 08.06.2024 Brunnenfest – 90 Jahre FF Langsdorf

Der Magistrat der Stadt Lich